

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Energie-Volksentscheid zusammen mit der Bundestagswahl am 22. September 2013!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Vorbehaltlich der Feststellung der Landeswahlleiterin über das Zustandekommen des Volksbegehrens wird der Senat aufgefordert, den Volksentscheid über die „Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung“ am Tag der Bundestagswahl 2013, dem 22. September, durchzuführen.

Begründung:

Auch wenn die Landeswahlleiterin noch nicht das Zustandekommen des Volkbegehrens bekannt gegeben hat, so ist doch davon auszugehen, dass die notwendige Zahl von Zustimmung-Unterschriften festgestellt werden wird. Die große Beteiligung der Berliner Bevölkerung am Volksbegehren zeigt, dass soziale, ökologische und demokratische Energieversorgungsstrukturen für Berlin als äußerst wichtig angesehen werden.

Neben erheblicher Kosteneinsparung in Millionenhöhe, die sich aus einem gemeinsamen Wahl- und Abstimmungstermin ergibt, ist es deshalb vor allem die politische Relevanz der Energiewende, die eine möglichst große Beteiligung am Volksentscheid erfordert. Daher ist der Termin für den Volksentscheid auf den Termin der Bundestagswahl festzulegen.

Das Abgeordnetenhaus wird ggf. selbstverständlich seine Rechte nach dem Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz – AbstG) auch in den Parlamentsferien wahrnehmen.

Berlin, den 11. Juni 2013

Pop Kapek Behrendt Schäfer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf H. Wolf Dr. Lederer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Herberg Weiß
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion